

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Monatsabonnementpreis M. 1,50 pro Monat. Zu bezahlen durch
die Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentbehrlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Konter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO 16, Am Südlischen Park 2.

Unterstützt für die verringerte Betriebszeit oder deren Raum 1 M.
Vergnügungsanzüge und Arbeitsermittlung 50 Pf.
Veranlassungsangelegen 80 Pf.

Die Wahlen zur Nationalversammlung.

Rasch und schmerzlos, fast ohne Blutvergießen, hat sich am 9. November der Übergang von der Monarchie zur Republik vollzogen. Das monarchische System, das in Deutschland besonders fest begründet schien, war tatsächlich in seinem Kern moralisch und faul; es hat ruhmvoll geendet, und kein verdünntiger Mensch weint ihm eine Träne nach. Gewiß gibt es im Deutschen Reich noch viele Anhänger des Kaisertums, die teils aus sentimentalität, teils aus persönlichem Interesse das Verschwinden dieser Institution bedauern und ihre Wiederherstellung begrüßen würden. Aber das ist ein verschwindend kleiner Volksteil. Die ganz überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes steht auf dem Boden der Republik.

Am 9. November hat die Arbeiterschaft die am Boden schleifenden Fügel der Regierung ergriffen. Die bürgerlichen Parteien hatten abgewichen, sie hatten sich durchweg als feste Stützen der Monarchie aufgespielt; deren Sturz räubte auch ihnen die Eigentumsberechtigung. Sie haben das auch selbst anerkannt, indem sie sich bald neu gruppieren und sich neue Namen beilegen. Auf die bürgerlichen Parteien trifft in vollem Umfang das Wort zu, daß Namen nichts sind als Schall und Rauch. Wollte man nur nach dem Namen urteilen, dann hätte man es nicht durchgängig nur mit "Bolschewiten" zu tun. Aber das soll wird sich nicht bestören lassen. Nicht Namen und Ausdruckschild, sondern Kern und Wesen der Sache sind entscheidend.

Die Arbeiterschaft hat sich in den Besitz der politischen Macht gelegt auf Grund des revolutionären Rechtes. Der Jubel des Volkes über die eingetretene Wenderung und der Übertritt des Militärs zu der neuen Regierung geben dieser Legitimation. Das ist über ein sehr unsicherer Rechtsbasis. Die Sozialdemokratie muß auch wenn sie die Macht gewonnen hat, dem obersten Grundsatz der Demokratie gehorchen bleiben. Des Volkes Wille ist entscheidend. Ein tugter französischer Staatsmann hat vor mehr als 100 Jahren das Wort von den Bajonetten geprägt, die für viele Dinge gut seien, nur nicht, um darauf zu sitzen. Das gleiche gilt auch für die modernen militärischen Mittel, die Ketten und Maschinengewehre. Wer über sie verfügt, verfügt wohl im Augenblick Gewalt auszuüben, aber eine dauernde Herrschaft läßt sich auf den Schreken nicht gründen.

Deshalb hat die Sozialdemokratische Partei von dem Augenblick an, in dem sie das Staatsrudel in die Hand nahm, daran gestrebt, sich den einzigen möglichen Rechtsstiel für ihr Amt zu verschaffen. Durch Wahlen unter Teilnahme der breitesten Volkschichten ist sie bemüht, den wahren Volkswillen zu erforschen, um ihm Gestalt zu verleihen. Pekanlich hat es innerhalb der aus den beiden sozialdemokratischen Parteien paritätisch zusammengeschafften Regierung Meinungsverschiedenheiten über den Zeitpunkt für die Nationalratswahlen gegeben. Auf Beschluss des Reichstagessesses der Arbeiter- und Soldatenräte wurde gleichzeitig der 19. Januar als Wahltag bestimmt. Inzwischen sind die Unabhängigen, die einen späteren Wahltermin gewünscht hatten, infolge anderer Meinungsverschiedenheiten aus der Reichsregierung ausgetreten, und die gesamte politische Lage hat durch die Praxis fast in derartigen eine plötzliche Veränderung erfahren.

Wir können auf die näheren Umstände die den blutigen Bürgerkrieg hervorgerufen haben, der gegenwärtig in den Straßen Berlins ausgespielt wird, hier nicht eingehen. Es sei nur kurz erwähnt, daß der Sportklubs- und in einer Reichskonferenz in den letzten Tagen des alten Jahres die Trennung von den Unabhängigen, mit denen er bisher organisatorisch verbunden war, erfolgte und sich als "Kommunistische Partei" konstituiert hat. Zugleich hat er beschlossen, sich an den Tag der Nationalversammlung nicht zu beteiligen. Daß darauf unternommen die Sportkisten, meistwidergestellt mit den Unabhängigen, von denen sie sich schon getrennt hatten, ihren letzten Rutsch. Am Sonntag, den 5. Januar, besuchten sie die Räume des "Vormärz" und der Anzahl bürgerlicher Zeitungsverlage. Sie machten in der Folge vergebliche Versuche die Reichsregierung auszuhören, beflehten eine Reihe von öffentlichen Gebäuden und errichteten ein Ehrenzeugnis in Berlin, das die Regierung gleichfalls unter Benutzung militärischer Machtmittel überwältigt. Seit einer Reihe von Tagen halten die Straßen Berlins wieder vom Getnatter der Gewehre und Maschinengewehre, in das sich das Getöse von Handgranaten und gelegentlich Kanonendonner mischt. Noch sind, während wir dies schreiben, die Kämpfe nicht entschieden, aber es steht fest, daß durch solche Rücksicht das Zustandekommen der Todes nicht verhindert werden wird.

Der blutige Bruderkrieg im Anschluß an den österreichischen Weltkrieg ist eine äußerst schwerliche Erfahrung, und die sozialdemokratische Regierung hat sich nur mit äußerstem Widerstreben und nach langem Zögern entschlossen, der Gewalt entgegenzutreten. Ihr blieb aber kein anderer Ausweg. Es kann unter keinen Umständen zugelassen werden, daß an Stelle des gesetzten Glasfeuerwerks, die sich auf Westen zu stürzt, eine andere Klassenherrschaft steht, deren Argumente ledig-

lich Maschinengewehre und Handgranaten sind.

Das ganze deutsche Volk soll über die künftige Gestaltung seiner Geschichte entscheiden. Noch nie ist ein Volk in solem Umfang zur Wahlurne gerufen worden. Jeder Deutsche, der das 20. Lebensjahr vollendet hat, jeder Mann und jede Frau sind Wähler. Jede Stimme gilt und fällt ins Gewicht. Bei der Wahl zur Nationalversammlung handelt es sich um die Zukunft des deutschen Volkes, dessen Geschicke werden am 19. Januar für abhobare Zeiten bestimmt. Die Gemüter sind zurzeit derartig aufgeregt, daß es kaum nötig sein sollte, zur Beteiligung an der Wahl aufzufordern.

Die Nationalversammlung wird zunächst über die Verfassung Deutschlands zu beschließen haben. Ein Zweifel darüber, daß sie die republikanische Verfassung bestätigen wird, besteht nicht. Über der Name Republik allein tut es nicht. Wir können durch den Stimmenzettel bewirken, daß in der deutschen Republik nicht wie in den kapitalistischen Republiken der Geldsack herrscht, sondern daß die deutsche Verfassung von sozialem Geiste erfüllt wird. Man hat von der deutschen Republik bereits als von der sozialistischen Republik gesprochen; das war eigentlich etwas verfrüht. Die Arbeiter und die Arbeiterinnen haben die Macht in Händen, es zu erreichen, daß Deutschland mit Recht als sozialistische Republik angesprochen wird.

Auf die Arbeiterinnen besonders kommt es an. Die sozialistische Regierung hat ihnen das Wahlrecht und damit die volle bürgerliche Gleichberechtigung gegeben. Bisher haben sich alle bürgerlichen Parteien auf das äußerste gegen die Einführung des Frauenwahlrechts gesträubt; jetzt, wo es gegen ihren Willen eingeführt ist, da werden die Frauen umschmeichelt und umworben, um ihre Stimmen zu ergattern. Die Frauen der arbeitenden Klasse sind aber durch die Erfahrungen des Lebens hoffentlich gewisheit genug, um sich nicht einzutragen zu lassen, den Vertretern der Kapitalsinteressen ihre Stimmen zu geben und damit zur Unterdrückung der eigenen Klasse beizutragen. Großes hängt von dem Ausfall der Wahl zur Nationalversammlung ab, doch sind wir überzeugt, daß der 19. Januar ein Ehrentag für die deutsche Arbeiterschaft sein wird.

In den letzten Wochen haben die Vorbereitungen für die Wahlen das öffentliche Interesse in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen. Mit Recht. Aber über diesen politischen Fragen von überragender Bedeutung darf doch die Wahrnehmung unserer wirtschaftlichen Interessen nicht vergessen werden. Die Vorgänge in dieser revolutionären Zeit haben in jeder Hinsicht aufzutiefend gewirkt. Das Verständnis für die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Kräfte ist nicht auch solchen Kreisen aufgegangen, an denen bisher alle Bemühungen sie für die Organisation zu gewinnen, erfolglos abgeprallt waren. Auch im neuen Deutschland sind die Gewerkschaften unentbehrlich. Wir erwarten wertvolle Hilfe für unsere Arbeit zur Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter von der Gesetzgebung, aber alles kann diese nicht leisten; der Selbsthilfe bleibt daneben noch ein umfangreiches Betätigungsgebiet.

Die Arbeiter müssen selbst für die Wahrnehmung ihrer Interessen und für die Hebung ihrer Wirtschaftslage eintreten. Selbsthilfe bedeutet aber nicht Absonderung. In den Kampfen, welche die Arbeiterschaft zu führen hat, ist der einzelne machtlos, der Zusammenhalt dagegen ist der Gleichen gefüllt. Ein Verhältnis von Arbeitern und Gewerkschaften ist zu bemerken. Im Vergleich dazu ist die Belegschaft weniger lebhaft als im Vormonat und gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Es wird über verkürzte Arbeitszeit berichtet. Für die Sägewerk und Hobelwerke wird der Geschäftsgang als ganz unzureichend und gegenüber dem Vormonat als wesentlich geringer gekennzeichnet. Infolge der Gütersperre steht der Bertrand vollkommen. Die Aufträge für den Heeresbedarf sind weggesunken und ebenso haben die Bestellungen der Privatindustrie wesentlich abgenommen. Es wird über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit Lohnabzehrungen berichtet. In der Möbelindustrie gestaltete sich die Lage im allgemeinen ungünstiger im Vergleich zu dem Vormonat und Vorjahr, nur in der ersten Hälfte des Monats wird vereinzelt noch eine gute Beschäftigung angegeben. Es macht sich vielfach Arbeitermangel fühlbar. Aus der Karbidwarenfabrik wird berichtet, daß der Umsatz in seinen Rohwaren infolge der Gütersperre sehr gering war und kaum die Hälfte des Vorjahrs und auch nicht ganz den gleichen Betrag des Vorjahres erreichte. Die Beschäftigung wird im allgemeinen als befriedigend und als wenig verändert dem Vormonat und Vorjahr gegenüber angegeben. Die Schießfabriken hätten im allgemeinen sehr rege, besonders durch das einzige Weihnachtsgeschäft, zu tun.

Ein wenig erfreuliches Bild bietet auch das Ergebnis der vom Deutschen Holzarbeiter-Berband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsangang in einer Reihe von Großbetrieben. Die Werten im Monat November dürften es verschuldet haben, daß die am ein Teil der Berichte ausgeblichen sind. Statt der 51 Betriebe, die sonst berichtet haben, sind für den Mo-

wahren. Die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter gelingt unseren Verbandsvertretern um so wissamer, je größer die Zahl der organisierten Kollegen ist, die hinter ihnen steht. So geht es aber mit allen Fragen in dem umfangreichen Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Unsere Kraft und unser Ansehen hängen ganz wesentlich von der Stärke der Organisation ab.

Wir können mit Befriedigung feststellen, daß das Verständnis für diese Tatsache auch bei den Holzarbeitern im Wahnen begriffen ist. Der Zustrom neuer Mitglieder zu unserem Verband hält an. Das darf uns aber nicht dazu führen, die Hände in den Schoß zu legen. Wir müssen nun auf höchster Wachsamkeit stehen. Ebenso wie die politisch immer stark interessierten Kollegen in den letzten Wochen für die Wahl zur Nationalversammlung gewählt haben, so müssen sie sich auch fortgelegt für die Ausbreitung ihrer Gewerkschaft bemühen. Ehrenpflicht jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin ist es, sich politisch zu betätigen und ihr Wahlrecht auszuüben, ebenso besteht aber auch für jeden die Ehrenpflicht, ein tätiges Mitglied seiner gewerkschaftlichen Organisation zu sein.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

November 1918.

Es war vorzusehen, daß mit Beendigung des Krieges das anormal gesteigerte Wirtschaftsleben einen jähren Zusammenbruch erleiden würde. Das ist eingetreten, wenn auch die ganze Größe des Zusammenbruchs aus den Novemberberichten noch nicht voll zu erscheinen ist. Das "Reichsarbeitsblatt" liegt in seiner Gesamtübersicht über die Lage des Arbeitsmarktes. Die Hauptindustriezweige weisen eine wesentlich ungünstigere Geschäftslage als im Vormonat und im Vorjahr auf. Der Rückgang der Tätigkeit wird in erster Linie auf die plötzliche Überlastung zurückgeführt. Der Anfang des Berichtsmonats sah überall stark fühlbare Arbeitermangel wurde durch die Entlassung der Kriegsgefangenen sowie die Abwanderung ausländischer Arbeitskräfte zunächst noch verstärkt; es ergab sich aber dann ein rechtliches Angebot von Arbeitskräften und ein Wandel der Zahl der Arbeitslosen, weil infolge des Rohstoffmangels und der Verkehrssnot, die insbesondere eine ungünstige Versorgung mit Kohlen mit sich brachte, sich die meisten Industriezweige nicht in genügendem Maße auf die Friedenswirtschaft umstellen konnten. Beeinträchtigt wurde die Umstellung auch durch die Ungelötlheit der Lage. Wenn vereinzelt eine gute oder unveränderte Geschäftslage, z. B. in einzelnen Zweigen des Maschinenbaues, gegenüber dem Vormonat festgestellt wurde, so liegt das daran, daß einzelne Betriebe diese Umwandlungen ausnahmsweise leichter bewältigen konnten. Vielzahlig musste wegen Rohstoff- und Kohlenmangels mit verkürzter Betriebszeit gearbeitet werden. Von wesentlichem Einfluß war die Durchführung des Kästundentages, die mit zahlreichen Lohnsteigerungen hand in Hand ging.

Über die Lage in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe wird auf Grund von Mitteilungen von Unternehmen berichtet. In den Betrieben, welche sich mit der Holzbearbeitung aller Art beschäftigen, ist die Geschäftslage demlich ungünstig; im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr ist ein wesentlicher Rückgang der Beschäftigung zu erkennen. Ein Verhängnis von Arbeitern ist zu bemerken. Im Vergleich dazu ist die Beschäftigung weniger lebhaft als im Vormonat und gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer. Es wird über verkürzte Arbeitszeit berichtet. Für die Sägewerk und Hobelwerke wird der Geschäftsgang als ganz unzureichend und gegenüber dem Vormonat als wesentlich geringer gekennzeichnet. Infolge der Gütersperre steht der Bertrand vollkommen. Die Aufträge für den Heeresbedarf sind weggesunken und ebenso haben die Bestellungen der Privatindustrie wesentlich abgenommen. Es wird über die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit mit Lohnabzehrungen berichtet. In der Möbelindustrie gestaltete sich die Lage im allgemeinen ungünstiger im Vergleich zu dem Vormonat und Vorjahr, nur in der ersten Hälfte des Monats wird vereinzelt noch eine gute Beschäftigung angegeben. Es macht sich vielfach Arbeitermangel fühlbar. Aus der Karbidwarenfabrik wird berichtet, daß der Umsatz in seinen Rohwaren infolge der Gütersperre sehr gering war und kaum die Hälfte des Vorjahrs und auch nicht ganz den gleichen Betrag des Vorjahres erreichte. Die Beschäftigung wird im allgemeinen als befriedigend und als wenig verändert dem Vormonat und Vorjahr gegenüber angegeben. Die Schießfabriken hätten im allgemeinen sehr rege, besonders durch das einzige Weihnachtsgeschäft, zu tun.

Ein wenig erfreuliches Bild bietet auch das Ergebnis der vom Deutschen Holzarbeiter-Berband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsangang in einer Reihe von Großbetrieben. Die Werten im Monat November dürften es verschuldet haben, daß die am ein Teil der Berichte ausgeblichen sind. Statt der 51 Betriebe, die sonst berichtet haben, sind für den Mo-

im November nur 140 Berichte eingegangen. Die Ergebnisse der Berichterstattung für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Berufsgewerbe	Berufszahl der betriebs- ende Gesell- nach gewer- blichen Zweig im Monat November 1918	November		November		Berufszahl der betriebs- ende Gesell- nach gewer- blichen Zweig im Monat November 1918	Berufszahl der betriebs- ende Gesell- nach gewer- blichen Zweig im Monat November 1918					
		der betriebs- ende Gesell- nach gewer- blichen Zweig im Monat November 1918										
Gürtel	88	4756	426	826	2492	6182	18	229	11	1081	5	744
Bau und Möbel	10	1286	141	80	806	1	98	7	1058	2	116	—
Weißes Möbel	2	277	23	—	125	—	—	—	2	277	—	—
Augusmöbel	8	526	50	22	145	—	—	2	428	1	60	—
Bau	4	410	4	1	285	1	70	1	180	—	—	2180
Gürtel	11	710	71	20	458	9	207	5	267	5	315	—
Vieros u. Flügel	15	2152	145	170	1018	9	1342	8	307	8	308	—
Groß-Möbel	6	701	28	80	68	—	—	—	2	367	1	104
Schlafzimmerschrank	18	8032	74	80	1190	—	—	2	127	10	284	1
Gießhütte	4	1845	50	—	413	1	220	1	280	2	848	—
Werken	7	2407	81	246	98	—	—	2	850	4	1481	1
Flugzeuge	8	1588	26	960	400	—	—	—	—	—	—	8188
Waggons	9	2801	189	91	498	—	—	2	688	6	1471	1
Sport- u. Kinderm.	2	405	85	40	440	—	—	—	1	828	1	77
Automobile	8	187	22	17	80	—	—	1	75	1	59	1
Kondensatoren	8	583	58	2	597	—	—	—	—	8	818	5
Zusammen	140	2262	1901	2038	9814	101252	50	7557	61	1124	20	378
Im Vormonat	11	2878	1004	089	11217	193847	62	16109	41	8533	9	1198

Die Zahl der Entlassungen überwiegt die der Neueinstellungen um ein beträchtliches. Besonders auffallend ist dieses Verhältnis bei den Flugzeugfabriken, von denen auch nur 8, statt sonst 11, berichten haben, und alle 8 melden schlechten Geschäftsgang. Auch die Werken weisen ein überwiegendes Entlassungsgegenüber den Neueinstellungen und eine Verschlechterung des Geschäftsganges auf. Im ganzen genommen hat sich der Geschäftsgang ganz bedeutend verschlechtert. Von je 100 Arbeitern kamen auf Betriebe mit Geschäftsgang:

Seite	Gu	Gu	Verteidigung	Schrot
November 1917	25,4	48,2	22,7	8,7
Oktober 1918	13,3	58,4	20,5	4,5
November 1918	5,3	28,5	16,3	15,8

Die Berichte der Kronenflossen sind diesmal für die Beurteilung der Geschäftslage nicht gut verwendbar. Die Zahl der versicherungspflichtigen weiblichen Mitglieder war am 1. Dezember um 1,8 Prozent kleiner als am 1. November, dagegen ist die Zahl der beschäftigten Männer um 2,1 Prozent gestiegen. Diese Feststellung steht im Widerspruch mit der allgemeinen Beobachtung, sie erklärt sich daraus, daß die Kriegsgefangenen in der Krankenanstalt nicht berücksichtigt sind. Das "Reichs-Arbeitsblatt" bemerkt hierzu: "Da die Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft mit Arbeiten für den notwendigen Friedensbedarf des Landes befaßt worden sind, war bei dem gleichzeitigen Aufhören der Kriegsleistungen und der Gefangenenausbildung einen Teil der Arbeiter der Kriegsindustrie Arbeitsgelegenheit ohne weiteres vorhanden. Durch die Kriegswirtschaft, die Umstellung der gesamten Betriebe auf die Friedenswirtschaft, zu bewerkstelligen, ergaben sich ebenfalls weitere Beschäftigungs möglichkeiten. Wie weit es sich dabei aber um Wiedereinsetzung von Kriegsteilnehmern in ihre früheren Arbeitsstätten und um Weiterbeschäftigung der bisher beschäftigten mit mehr oder weniger verkürzter Arbeitszeit lediglich zwecks Verringerung der wachsenden Arbeitslosigkeit handelt, ist aus der Statistik nicht zu erkennen."

Die Berichte der Gewerkschaften über den Stand der Arbeitslosigkeit am Ende des Monats November lassen zunächst durchweg eine starke Steigerung der Mitgliedergahlen erkennen. Von 31 Verbänden waren Berichte eingegangen, diese Verbände hatten Ende November 1.568.142 Mitglieder, gegen 1.212.118 am Ende des Vormonats. Von der Zählung erfuhr wurden 1.416.712 Mitglieder, von denen am Ende 20.144 oder 1,3 Prozent arbeitslos waren. Die Arbeitslosigkeit hat sich schnell beträchtlich gesteigert: Ende Oktober waren nur 0,7 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, und Ende November des vorigen Jahres war die gleiche Arbeitslosenziffer festgestellt worden. Nach Schätzungen getrennt betrug die Arbeitslosigkeit Ende November 1918 bei den männlichen Gewerkschaftsmitgliedern 1,5 Prozent, bei den weiblichen 2,8 Prozent. Ende Oktober waren 0,2 Prozent der männlichen und 2,1 Prozent der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos. Bei den letzteren ist der Prozentsatz der Arbeitslosen größer, aber beim männlichen Geschlecht hat die Arbeitslosigkeit eine weit stärkere Steigerung erfahren.

Der Überschreitung der Geschäftslage hat auch den Stand der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie stark beeinflusst. Lange Zeit hindurch hatten die Gemeinschaften des Holzgewerbes eine Arbeitslosigkeit, die erheblich hinter dem Gesamtbericht zurückblieb. Ende November hat sich das Bild geändert: Die Gemeinschaften des holzgewerbes hatten 3,1 Prozent Arbeitslose gegen 1,9 Prozent im Durchschnitt aller Gewerkschaften. Der Bildhauerverband hatte bei 1953 Mitgliedern 55 Arbeitslose; der Christliche Holzarbeiterverband unter 7104 Mitgliedern, darunter 644 weibliche, 73 Arbeitslose. Der Reichs-Däudzische Gewerbeverein der Holzarbeiter gibt seine Mitgliedergänge auf 3615 an; bei der Zählung erfuhr wurden 3286, darunter 280 weibliche Arbeitslose mehr als Monatsdurchschnitt. Der Deutsche Holzarbeiter-Verein ligiert in dieser Liste mit 121.625 Mitgliedern, bei der Zählung wurden 118.127, darüber 22.577 weibliche, erfasste Arbeitslose waren 321 männliche Mitglieder oder 2,4 Prozent und 688 weibliche oder 2,6 Prozent. Zusammengezählt waren 3,2 Prozent der Mitglieder arbeitslos.

Die Berichte der Arbeitsnachwirke lassen gleichfalls eine Steigerung des Bedranges erkennen, wenn auch in geringem Maße, was den Angeboten an Arbeitskräften noch nicht gefüllt, um den Bedarf zu decken. Auf je 100 offene Stellen kamen vier Arbeitslose:

Dezember 1917	56	103
Oktober 1918	46	70
November 1918	74	101

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß sie sich auf den ganzen Monat beziehen, die Zahlen werden also noch durch den günstigeren Stand zu Beginn des Monats November beeinflußt. In der Holzindustrie ist während der eingetretene Umschwung schon recht deutlich erkennbar. Hier kamen auf je 100 offene Stellen 116 männliche und 114 weibliche Arbeitssuchende gegen 40 bzw. 58 im Oktober und 49 bzw. 120 im November 1917. In der nachfolgenden Tabelle geben wir die Berichte über die Vermittlungsfähigkeit für die einzelnen Gewerbezweige:

	Arbeits- suche	Offene Stellen	Ver- mitt- lung	Arbeits- suche	Offene Stellen	Ver- mitt- lung
Arbeits- suche	9676	8057	8783	120	41	61
Offene Stellen	499	429	17	114	81	51
Ver- mitt- lung	884	715	248	97	33	34
Arbeits- suche	387	756	220	49	18	27
Offene Stellen	933	816	469	114	53	120

Der Arbeitsmarkt beginnt sich demnach recht ungünstig zu gestalten, und leider sieht zu erwarten, daß die folgenden Monate eine weitere Verschlechterung bringen werden.

Soziales.

Eine wichtige Verordnung.

Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht am 10. Januar eine äußerst wichtige Verordnung, welche die Wiedereinstellung der Kriegsteilnehmer, die Entlohnung der Arbeiter und die Entlassung überflüssiger Arbeitskräfte in gewerblichen Betrieben in der Übergangszeit regelt.

Die Verordnung gilt für Betriebe, die in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigen und verpflichtet die Unternehmer, die Ariegsteilnehmer einzustellen, nehmbar, die bei Ausbruch des Krieges in ungelindiger Stellung bei ihnen beschäftigt waren, wieder einzustellen, wenn sie sich binnen zweier Wochen nach dem Inkrafttreten der Verordnung, also bis zum 24. Januar, wieder melden. Die zugehörigen Arbeiter dürfen aber deshalb nicht entlassen werden.

Ist der Unternehmer dazu absolut außerstande, dann darf er seine Arbeiterschaft einschränken, aber erst wenn er die Arbeitszeit auf 80 Stunden in der Woche verfügt hat. Bei Entlassungen, die aus diesem Grunde notwendig werden, muß sich der Unternehmer mit dem Arbeiterausschuß verständigen, wobei auf das Lebens- und Dienstalter und den Familiestand gebührend Rücksicht zu nehmen ist. Schwertkriegsbeschädigte und Schwerunfallverletzte, das sind solche, die 50 Prozent oder mehr der Vollrente beziehen, dürfen bis zum Inkrafttreten einer Verordnung über die Regelung des Beschäftigungszwanges der Schwertkriegsbeschädigten nicht entlassen werden.

Ist der Unternehmer dazu absolut außerstande, dann darf er seine Arbeiterschaft einschränken, aber erst wenn er die Arbeitszeit auf 80 Stunden in der Woche verfügt hat. Bei Entlassungen, die aus diesem Grunde notwendig werden, muß sich der Unternehmer mit dem Arbeiterausschuß verständigen, wobei auf das Lebens- und Dienstalter und den Familiestand gebührend Rücksicht zu nehmen ist. Schwertkriegsbeschädigte und Schwerunfallverletzte, das sind solche, die 50 Prozent oder mehr der Vollrente beziehen, dürfen bis zum Inkrafttreten einer Verordnung über die Regelung des Beschäftigungszwanges der Schwertkriegsbeschädigten nicht entlassen werden.

Bei der Entlassung ist eine mindestens zweiwöchige Ründigung einzuhalten. Von auswärts zugewanderte Arbeiter, die vor Ablauf der Ründigung in ihre Heimat abreisen, müssen vom Arbeitgeber den Lohn für den Rest der Ründigungszeit erhalten. Weniger als 200 M., dann muß der Arbeitgeber als Zahrgeld 10 Prozent des Abgangslohn zahlen.

Für die Wehr noch 10 Prozent des Abgangslohn zahlen. Besondere Vergünstigungen erhalten Arbeiter, die in den ersten fünf Tagen nach erfolgter Ründigung abreisen. Sie erhalten für sich und ihre Familien freie Beförderung in ihre Heimat.

Dies ist der wesentliche Inhalt der Verordnung, die ihrer Wichtigkeit wegen nachstehend im Wortlaut wiedergeben:

Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Vom 4. Januar 1919.

§ 1. Der Unternehmer eines gewerblichen Betriebes, in dem in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden, ist, vorbehaltlich des § 5 dieser Verordnung, verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer einzustellen, welche bei Ausbruch des Krieges in seinem Betrieb als gewerbliche Arbeiter in ungelindiger Stellung beschäftigt waren und innerhalb zweier Wochen nach Inkrafttreten dieser Verordnung oder, sofern sie bei dem Inkrafttreten noch nicht aus dem Heer oder der Marine entlassen waren, binnen zweier Wochen nach ihrer ordnungsmäßigen Entlassung zur Wiederaufnahme ihrer früheren Tätigkeit bei ihm melden. Die gleiche Pflicht hat der Betriebsunternehmer gegenüber den Kriegsteilnehmern, die zur Zeit des Kriegsausbruchs ihrer Dienstpflicht bei dem Heer oder der Marine genügten und dieserhalb aus dem Betrieb des Unternehmers ausgeschieden waren. Endlich erstreckt sich die Einstellungspflicht des Unternehmers auf die Kriegsteilnehmer, die bei Ausbruch des Krieges noch schulpflichtig waren, erst später in den Betrieb des Unternehmers und von dieser ihrer ersten Arbeitsstätte unmittelbar in den Dienst des Heeres oder der Marine eingetreten sind.

Solche Kriegsteilnehmer sind zunächst in dieselben Arbeitsplätze einzustellen, die sie vor dem Krieg innegehabt

für allgemein verbindlich zu erklären. In diesem Fall gelten die Vorschriften der §§ 2 bis 8 der bezeichneten Verordnung entsprechend.

Das Reichsarbeitsamt kann vorbehaltlich seiner endgültigen Entscheidung anordnen, daß die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages schon vor Abschluß des Verfahrens nach § 4, Abs. 1 der genannten Verordnung einzutreten hat, wenn der Demobilisierungskommissar dies zur Beschleunigung für notwendig hält.

§ 12. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, sind die Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 zu regeln.

Der in dieser Verordnung vorgesehene Schlichtungsausschuß ist auch zuständig, wenn es sich um Streitigkeiten handelt, ob ein Betriebsunternehmer verpflichtet ist, Kriegsteilnehmer nach § 1 dieser Verordnung einzustellen oder Arbeiter nach § 2 dieser Verordnung weiterbeschäftigen. Füllt das Verfahren in diesem Fall gelten die §§ 15 bis 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918.

§ 13. Der Demobilisierungskommissar kann auch selbst bei Streitigkeiten über Einstellung von Kriegsteilnehmern oder Entlassungen von Arbeitern (§ 1 und 2 dieser Verordnung) den zuständigen Schlichtungsausschuß (§ 12 dieser Verordnung) und bei Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse gleichfalls den Schlichtungsausschuß über die nach § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 an seine Stelle tretende andere Einigungs- und Schlichtungsstelle anrufen und wie eine Partei durch Stellung von Anträgen und Teilnahme an den Verhandlungen das Verfahren fördern.

§ 14. Unterweisen sich nicht beide Parteien dem Schiedsspruch, so kann der Demobilisierungskommissar den Schiedsspruch für verbindlich erklären. Dabei kann er, soweit der Schiedsspruch die Einstellung von Kriegsteilnehmern oder die Entlassung von Arbeitern betrifft, die einzustellenden Kriegsteilnehmer oder die weiterbeschäftigenen Arbeiter bestimmen.

Beitriffen der Schiedsspruch auch die Arbeitsverhältnisse solcher Arbeiter, die im Bezirk eines anderen Demobilisierungskommissars beschäftigt sind, so stehen die im § 1 bezeichneten Befugnisse dem Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung zu.

Ist ein Schiedsspruch nach Abs. 1 und 2 für verbindlich erklärt, so gelten zwischen den Betriebsunternehmern und den einzustellenden Kriegsteilnehmern Arbeitsverträge als abgeschlossen, die dem Inhalt des Schiedsspruchs und, soweit dieser eine Regelung nicht vorsieht, den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeiter des Betriebs entsprechen. Für die weiterbeschäftigenen Arbeiter ändern sich in diesem Falle ihre Arbeitsverträge entsprechend dem Inhalt des Schiedsspruchs.

§ 15. Ist nach § 27, Abs. 4 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 ein Schiedsspruch nicht zu Stande gekommen, so kann der Demobilisierungskommissar nach erneuter Verhandlung des Schlichtungsausschusses einen Schiedsspruch herbeiführen. Hierbei hat der Demobilisierungskommissar die Befugnis eines unparteiischen Vorsitzenden. Ist ein solcher vorhanden, so schreibt er für die städtlichen Streitigkeiten aus.

In dem Fall des § 14, Abs. 2 tritt ein Vertreter des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung an die Stelle des Demobilisierungskommissars.

§ 16. Das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung ist befugt, Ausführung- und Übergangsvorrichtungen zu dieser Verordnung zu erlassen.

§ 17. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft. Den Zeitpunkt ihres Auferkrafttretens bestimmt das Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.

Zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung betreffend Arbeitsverdienst bei Vergütung der Arbeitszeit in der Groß-Berliner Metallindustrie vom 7. Dezember 1918, außer Kraft.

Berlin, den 4. Januar 1919.
Die Reichsregierung
Gott. Scheidemann
Der Staatssekretär
des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung.
Roeth.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In den Tagen Hamburg, Nürnberg und Stuttgart ist es zweiter Gauvorsteher einzustellen. Diese Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben, an agitatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie als Vermittler bei Lohnabregungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Korrespondenzen des Gauvorstandes mit den Zählstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgebern selbstständig zu erledigen, sowie auch im Rechnen so bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kostenverwaltung und der Abrechnungen der Zählstellen und zur Führung der Kostenrechnungen des Gauvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschluß vorzuschmiedenden Wahl zunächst probeweise mit sechsmonatiger Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 M. pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahr um 10 M. steigend bis zu 220 M. pro Monat; hinzu kommt die für die Zählstellen Hamburg, Nürnberg und Stuttgart festgelegte Ortsgulage, welche 20 M. pro Monat beträgt, sowie eine Leistungspauschale von zuzeit 225 M. pro Monat.

Der Amtsantritt sollte möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit older Qualifikation, welche sich um eine der Stellen bewerben wollen, haben eine selbst geschriebene (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und

Weise ihrer Gesamtaktivität in dem Gau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Vertreter für die Einsichtnahme der Bewerbungen ist der 15. Februar festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Wählten erfolgt nicht.

Auf unsere Bekanntmachung in Nr. 51 betreffend Wahl eines Sekretärs des Verbandsvorstandes machen wir hiermit nochmals aufmerksam. Bewerberungen sind bis zum 18. Januar an den Verbandsvorstand einzureichen.

Nach der Vorschrift des Statuts hat im Monat Januar in allen Zählstellen die Neuwahl der Ortsverwaltung und der Revisoren stattzufinden. Wiederwahl ist zulässig. Von allen Wahlen ist sofort nach ihrem Bezug dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen, wobei auch die Adressen der Gewählten anzugeben sind. Die Gewählten bedürfen der Bestätigung durch den Verbandsvorstand, welche als erfolgt zu betrachten ist, wenn seitens des Vorstandes innerhalb 14 Tagen nach der Anmeldung kein Einwand erhoben wurde. Zur Anbringung etwaiger Adressenänderungen auf den Verbandsplakaten können gummierte Zettel zum Aufkleben mit dem entsprechenden Vorbrud von uns bezogen werden.

Mit dem Er scheinen dieser Zeitungsnr. ist der 3. Monatsbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt: 20222 Gustav Schröder, Tsch., geb. 24. 6. 78 zu Neuendorf, 183510 Albert Raigenic, Tsch., geb. 19. 7. 88 zu Königsberg, 182048 Max Theophil, Tsch., geb. 29. 11. 78 zu Al-Rattenau, 191107 Wilh. Strohl, Tsch., geb. 16. 4. 81 zu Rumpenheim, 191110 Wilh. Malenschein, M.-A., geb. 8. 9. 82 zu Bürgel, 247304 Christ. Bächtle, Tsch., geb. 12. 5. 87 zu Oberweiler, 289539 Arno Möhrer, Tsch., geb. 23. 11. 87 zu Ralenzum, 205000 August Schewel, Tsch., geb. 6. 9. 78 zu Almonten, 206080 Wilh. Radetzki, Tsch., geb. 6. 8. 86 zu Rhein, 312614 Hanny Renner, Bleistiftarb., 20. 2. 78 zu Reinhausen, 317625 Jonas Vogler, Drechsler, 6. 8. 89 zu Bettendorf, 361508 Otto Kaujot, Tsch., geb. 13. 11. 87 zu Lebau, 361597 Theodor Mathes, Tsch., geb. 24. 6. 83 zu Justenburg, 361608 Kurt Deblis, Tsch., geb. 9. 4. 89 zu Königsberg, 361764 Ulperi Franz, Tsch., geb. 26. 8. 72 zu Al-Bonnau, 374965 Johann Frank, Tsch., geb. 6. 10. 74 zu Schwarzenbach, 412528 Louis Friedl, Stellm., geb. 22. 12. 90 zu Kühl, 415439 Friedrich Gelling, Tsch., geb. 25. 3. 93 zu Köbelheim, 427570 Ernst Küster, Tsch., geb. 2. 11. 88 zu Waldbreitbach, 431875 Karl Hänselmann, M.-A., 28. 6. 80 zu Hilbersheim, 445637 Joh. Barthol., Tsch., geb. 20. 11. 90 zu Neuschoß, 462214 Ludwig Ehardt, Stoßarb., geb. 15. 4. 88 zu Oberlauffingen.

478170 Karl Brüder, Rahmenm., geb. 11. 8. 78 zu Würzburg, 478496 Julius Olaf, Drechsler, 14. 10. 88 zu Bad Ungarn, 487889 Paul Schmidt, Tsch., geb. 20. 2. 91 zu Cöpenick, 497101 Wilh. Bleidiesel, Tsch., geb. 28. 12. 91 zu Nörthen, 497243 Wilh. Röder, Tsch., geb. 10. 1. 77 zu Steinbude, 507058 Martin Wölk, Tsch., geb. 8. 6. 90 zu Fichtenberg, 508484 Adolf Miller, Holzarb., geb. 14. 7. 84 zu Leipzig, 515600 Ernst Matthes, M.-A., geb. 29. 11. 80 zu Neufeldw., 523946 Otto Müller, Tsch., geb. 2. 4. 92 zu Süppingen, 529852 Herm. Umbach, Stoßarb., 28. 3. 93 zu Bettenhausen, 52070 Poul Hunger, Holzarb., geb. 1. 7. 80 zu Empendorf, 532874 Paul Herzog, Tsch., geb. 21. 3. 76 zu Wappelsdorf, 538214 Arno Schmidt, Stellm., geb. 10. 6. 89 zu Leipzig, 541242 Friedrich Taubert, Tsch., geb. 15. 5. 90 zu Schmölln, 573045 Anton Donhauser, Tsch., geb. 8. 2. 94 zu Amberg, 580040 Friedrich Geiling, Tsch., geb. 25. 3. 93 zu Nördelheim, 586282 Heinrich Meins, Tsch., geb. 21. 7. 92 zu Wandersleben, 600181 Eduard Schlechter, Tsch., 9. 2. 94 zu Rothensee, 604767 Karl Lunow, Rothm., 12. 10. 93 zu Kessinburg, 624133 Wilh. Müller, Tsch., geb. 13. 8. 92 zu Alendorf, 633936 Willi Gramenz, Tsch., geb. 28. 7. 94 zu Demmendorf, 644120 Hermann Greifelt, Tsch., geb. 31. 5. 88 zu Eisten, 654361 Julius Frank, Tsch., geb. 21. 8. 89 zu Abtsgemünd, 654941 Valentin Ehardt, Tsch., 5. 12. 86 zu Oberlauffingen, 654985 Christof Lauferbach, Tsch., geb. 23. 9. 87 zu Tassel, 650146 Reinhold Hesse, Tsch., geb. 19. 1. 77 zu Schlotheim, 671529 Heintz, Engels, Tsch., geb. 1. 7. 93 zu Hettendorf, 671590 Herm. Wölke, Tsch., geb. 25. 5. 95 zu Hannover, 671649 Wilh. Leybold, Tsch., geb. 7. 4. 95 zu Hannover, 671659 Herm. Starwelsfeld, Tsch., geb. 1. 3. 95 zu Hannover, 671010 Herm. Ahne, Tsch., geb. 31. 3. 95 zu Hannover, 687428 Johann Jakobsen, Tsch., 10. 4. 95 zu Sonderburg, 688289 Arno Kleist, Tsch., geb. 2. 1. 94 zu Swinemünde, 691551 Heinrich Franke, Tsch., geb. 24. 8. 92 zu Pölitz, 690321 Arno Baile, Tsch., geb. 6. 12. 91 zu Mühlrose, 699782 Friedrich Rüttiger, Säger, 21. 12. 88 zu Bedheim, 714820 Emil Alschwerg, Tsch., geb. 24. 5. 94 zu Riebau, 715677 Karl Schäfer, Tsch., geb. 27. 4. 91 zu Stolzenhofen, 726622 Heinrich Hugo, Tsch., geb. 9. 3. 95 zu Moritzberg, 732110 Friedrich Beyer, Tsch., geb. 11. 1. 77 zu Alsfeld, 749055 Karl Faßb., Tsch., geb. 30. 11. 72 zu Paulsgrund, 782435 Peter Wienet, Tsch., geb. 28. 1. 82 zu M.-Gladbach, 807027 August Baum, M.-A., geb. 28. 7. 72 zu Kappeln.

Berlin SO. 16. Am Römischem Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralstkommission der Stellmacher.

An alle Sektionen richten wir hiermit die Bitte, über die wichtigsten Vorgänge in der Branche am Ort einen kurzen Bericht für das verschollene Jahr einzusenden.

Es gilt jetzt auch für die Stellmacher, die durch den Krieg zerstörten Verbindungen wieder anzuknüpfen. Soweit geübt sind Kollegen am Orte sind, muss wieder zur Bildung von Sektionen gefordert werden. Die Zukunft wird schon hinsichtlich der tariflichen Vereinbarungen eine weit größere

zentrale Tätigkeit erfordern, wobei die Mitarbeit der einzelnen Sektionen unbedingt notwendig ist.

Erst wenn wieder der organisatorische Aufbau vollzogen ist, durfte der Vorschlag der Hamburger Kollegen, eine Konferenz abzuhalten, in Erwägung gezogen werden können.

Für die Zentralkommission.

J. B. C. Fuhrmann,

Berlin-Friedrichsfelde, Waltherstr. 42.

Unsere Lohnbewegung.

Die Lohnbewegung auf den Geschäftswesen.

In Nr. 51 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir über die am 10. Dezember unter der Leitung des Stabssekretärs des Demobilisierungskommissars geführten Verhandlungen zwischen den Werkbesitzern und den Vertretern der Werksarbeiter berichtet. Das Ergebnis war eine vorläufige Vereinbarung, nach welcher eine partikuläre Kommission eingesetzt wurde, welche unter der Leitung eines Vertreters des Demobilisierungskommissars über die Akkordarbeit und über weitere noch strittige Fragen abseits in Verhandlungen eintreten sollte. Diese Kommission hat inzwischen getagt, über die Versammlung, in welcher die Arbeitervertreter ihren Austraggeber Bericht erstatteten, bringt das „Hammer Echo“ den folgenden Bericht:

Die Vertreter aller Werftorte traten am Sonntag, dem 5. Januar, morgens 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus (in Hamburg) zu einer Konferenz zusammen, um den Bericht der Verhandlungskommission entgegenzunehmen.

Zwischen den Vertretern der Deutschen Gesellschaftsverträge und den Vertretern der unterzeichneten Gewerkschaften wird vorbehaltlich der Zustimmung der beiderseitigen Mitglieder, folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I. Die Werftorte werden eingeteilt in folgende drei Lohnklassen:

1. Klasse: Hamburg, Bremen, Kiel.

2. Klasse: Bremerhaven, Vegesack, Flensburg, Glückstadt, Stettin, Danzig.

3. Klasse: Elbing, Tönning, Emden, Cuxhaven.

II. Für die drei Klassen werden folgende Lohnsätze festgesetzt, gültig erstmalig mit dem 10. Januar 1919 beginnenden Lohnperioden:

I. Klasse 2. Klasse 3. Klasse

Arbeitererhalt in jeder Stufe 10%.

Gelernte Arbeiter über 20 Jahre 2.— 1,70 1,70

Angelernte Arbeiter über 20 Jahre 1,50 1,50 1,50

Angelernte Arbeiter über 20 Jahre 1,60 1,45 1,45

Jugendliche bis zum vollendeten 16. Jahre 0,80 0,70 0,60

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Jahre 1,10 1,— 0,90

Jugendliche vom 18. bis zum vollendeten 20. Jahre 1,40 1,25 1,10

Lehrlinge im ersten Jahre 0,30 0,30 0,30

Lehrlinge im zweiten Jahre 0,50 0,50 0,50

Lehrlinge im dritten Jahre 0,75 0,75 0,75

Lehrlinge im vierten Jahre 1,— 1,— 1,—

Angelernte bis zum vollendeten 20. Jahre 1,80 1,65 1,50

Mutterwärmer sollen nicht schlechter bezahlt werden als vor dem 1. November 1918.

Frauen über 20 Jahre, die als Haushälterinnen arbeiten, gelten als angelernte Arbeiter; für sie gilt bei gleicher Leistung gleiche Entlohnung wie beim Mann.

Heizer, Maschinisten, Maschinenwärter, Kan- und Edelmotorenführer, die gelernte Schlosser oder Maschinenbauer sind oder das Prüfungzeugnis besitzen, gelten als gelernte Arbeiter, alle übrigen als angelernte Arbeiter.

Die Sätze für ungelehrte Frauen, nicht mehr voll arbeitsfähige Fächer, Boten, Kötters, Magazinpersonal, Kartaschenpersonal, Spülseckenpersonal, Reinheitskräften und ähnliche sollen nicht unter dieses 20-Cent-Gehalt und bleiben besonderen Vereinbarungen vorbehalten.

III. Akkordarbeit ist unter folgenden Bedingungen zulässig:

a) Die Festlegung der Akkordsätze erfolgt in Gemeinschaft mit einer von den Arbeitern ordnungsgemäß gewählten Vertretung;

b) Verbeserungen im Akkordlohn werden unter Mitwirkung eines im Akkordbüro anzustellenden Arbeitervertresters durchgeführt;

c) den Arbeitern wird über alle Fragen der Akkordberechnung die von ihnen gewünschte Ausklärung eröffnet;

sächlichen Verhältnissen klar ins Auge sehen und sich danach richten; denn schon jetzt sei eine erhebliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, der möglichst entgegengewirkt werden müsse. Zur Akkordarbeit bemerkte Redner, daß die Kommission die Einführung derselben bis zum letzten Augenblick bekämpft habe, aber sich den Gründen dafür doch nicht völlig verschließen könnte. So sind denn die Bestimmungen in die Vereinbarung aufgenommen, die gegenüber dem früheren Akkordsystem, dessen Mängel die Werften zugegeben haben, ein wesentlicher Vorteil sei. Es sei deshalb notwendig, daß die Frage der Akkordarbeit von der Konferenz auch eingehend geprüft werden müsse. Noch weitere nähere Bestimmungen über die Akkordarbeit sollen dann in der nächsten Sitzung beraten und festgelegt werden.

Redner betonte dann noch besonders, daß die Frage der Akkordarbeit hier auf der Konferenz keine endgültige Lösung finden kann, sondern daß eine Urabstimmung von allen aus den Werften beschäftigten Arbeitern notwendig ist.

Nachdem Redner noch auf die Bestimmungen der Lieferung des Werkzeuges eingegangen war, bemerkte er, daß auch diese Vereinbarungen nur als Provisorium gelten, daß aber Änderungen nur in gemeinsamer Verhandlung auf Antrag einer Partei erfolgen können.

Hammer stellte dann den Antrag, die Frage der Akkordarbeit ganz auszuscheiden, da diese nicht diskutabel sei. Dieser Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt, da die Konferenzteilnehmer eine Diskussion über diese Frage für dringend notwendig hielten.

In einer Diskussion konnte die Konferenz jedoch nicht eintreten, da in diesem Augenblick der Demonstrationstag der Werftarbeiter vor dem Tagungsort anstand. Eine Deputation der demonstrierenden Werftarbeiter bereitete das Tagungsort und unterbreitete der Konferenz folgende Entschließung:

1. Die am 5. Januar 1919 auf dem Heiligengeistfeld versammelten Werftarbeiter Hamburgs protestieren auf das energischste gegen jedes Akkordsystem.

2. Sie protestieren ferner gegen den Abbau der Löhne, bevor nicht die Preise der Lebensbedürfnisse gesunken sind.

3. Sie verlangen, daß die Arbeiter über Lohn- und Arbeitsverträge gehörig werden müssen, bevor in Verhandlungen über Änderungen von so tiefgreifender Art eingetreten wird. Von der Konferenz wird eine diesbezügliche klare Antwort erwartet.

4. Die Werftarbeiter sprechen den Gewerkschaftsführern wegen ihres Verhaltens den Arbeitern gegenüber ihr größtes Misstrauen aus.

Der Vorsitzende der Konferenz, Otto Schulz, nahm die Entschließung entgegen und erklärte der Deputation, daß die Konferenz die Anträge entgegengenommen habe und sie bei ihren weiteren Beratungen eingehend würdigen wird. Da sich die Demonstration jedoch vor dem Lokal fortsetzte und vom Balkon aus Reden gehalten wurden, auch unverhindert war, daß ein Weitertragen der Konferenz verhindert werden sollte, beschloß die Konferenz, ihre weiteren Beratungen einzustellen, und somit erfolgte Schluß der Tagung.

Aus der Holzindustrie.

Offene Stellen für Holzarbeiter.

Nach dem "Arbeitsmarkt-Anzeiger" vom 9. Januar, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt, Abteilung für Arbeitssuchende, ist durch die Arbeitsnachweise der neueröffneten Utre unter anderem die beigelegte Anzahl von Arbeitsstellen zu besegen:

Kantinen: Johannisburg (Ostpr.) 20, Siegen etwa 13.

Gestorbene Mitglieder.

Baugen. Robert Gierke, Tischler, 56 J. Brauberg. Auf Bestreit. Holzard., 59 Jahre.

Siegen. Robert Körger, Korbmacher, 58 Jahre. Frankfurt a. M. Christian Seifert, Schrein., 52 Jahre.

Schaffhausen. Schneider, 61 Jahre. Schaffhausen, Schreiner, 66 Jahre.

Halle a. d. S. Adolf Kummel, Holz., 48 J.

Ehre ihrem Andenken.

Tischler für Speise-, Herren- und Schlafzimmer für sofort gebraucht. Es wird auf eine äußerst tüchtige Kreis gesucht, die Zeichenmautasse und einen Gefäß auf und den Ort vollständig vertreten kann. Räumte Angebote an Holzfabrik Paul Sieger, Schaffhausen, Sträßiger Straße 23.

Stuhlbauer für bessere Stühle gesucht. - Dauerstellung. - Zeitung, Zeitung, ausführliche Erfahrung und 30-40 M. Zohn. Der Tischler und der Stuhlbauer, Gaaster, Düsseldorf, wird gebraucht.

Ein Korbmachergehilfe für gewöhnliche Arbeit für sofort gebraucht. Nur einfache Arbeit und Regen im Raum. Zu arbeiten. Meisterberater, Rostock, Wismars (Siedlung).

Gefestiarbeiter, Korbmacher für weitgelegtere Arbeit der Gefestiarbeiter für sofort gebraucht. Stark gefüllte Raute Korb, 200-250 kg. und Korbdecken mit Kugelgarn. Ende Februar, Berlin 15. 17.
